

Antrag Nr. 22-O-05-0009

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Durchgangsverkehr Dichterviertel (Grüne)

Antragstext:

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Magistrat wird gebeten um den Kastanienplatz eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten.

Begründung:

Mit Schreiben von 23.01.2022 hat das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr dem OBR umfangreiche Verkehrsuntersuchungen vorgelegt. Die Wirkung der dort empfohlenen Einbahnstraßenlösungen (K-Varianten) auf die Verkehrsverlagerungen im Dichterviertel beruhen auf Modelprognosen, die örtliche Besonderheiten vermutlich nur bedingt berücksichtigen können. Danach sind viele Einbahnregelungen zur merklichen Entlastung nötig, die einerseits den Durchfahrtsverkehr unattraktiv machen, andererseits zu Verkehrszuwächsen an anderen Straßen des Dichterviertels führen können, aber insbesondere die Fahrtwege der Anwohner zu Wohnungen und Parkplätzen verlängern. Deshalb priorisiert der Ortsbeirat als erste Maßnahme eine verkehrsberuhigte Zone um den Kastanienplatz (Variante OBR-b), bei der die vorhandenen Zufahrten der Anwohner nicht verändert werden, aber die Attraktivität für den Durchgangsverkehr sinken dürfte. Zudem wurde dem Kastanienplatz am Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Ausarbeitung zur Neugestaltung der Quartiersplätze auch eine verkehrslenkende Funktion zugeordnet. Damit die verkehrsberuhigte Zone wirksam ist, sollte sie möglichst groß sein und durch eine optisch bremsend wirkende Straßengestaltung die angestrebte Schrittgeschwindigkeit auslösen (z.B. Engstellen für nur ein Fahrzeug in den Zufahrten). Zu erwägen ist eine Ausweitung der Zone bis Rückertstraße, Eichendorffstraße, Hebbelstraße und einem Abschnitt in der Wielandstraße Richtung 1. Ring. Weil die Zebrastreifen entfallen dürften, ist eine Abstimmung mit Schulen und Kindergärten nötig. Ersatzweise erscheinen farblich abgesetzte Fahrbahnmarkierungen und Piktogramme zur Lenkung des Schulwegs möglich. Notwendige Baumaßnahmen können zunächst aus Mitteln der Platzneugestaltung erfolgen, ggfs. ergänzt durch Verfügungsmittel des OBR. Nach Umsetzung der Maßnahme sollte deren Wirkung überprüft und ggfs. durch weitere der vorgelegten Varianten ergänzt werden.

Wiesbaden, 08.03.2022